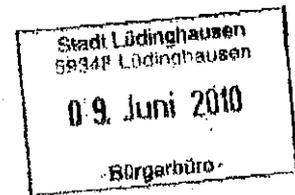


Wolfram Ernst
CDU-Fraktion
Stadtrat Lüdinghausen



Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und
Umwelt
Anton Holz
Rathaus

59348 Lüdinghausen

9. 6. 2010

Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt den Tagesordnungspunkt

Radverkehr auf der Haltener Straße

zu berücksichtigen.

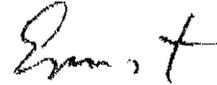
Begründung:

Der Radverkehr auf der Haltener Straße in Seppenrade ist nach Beendigung des aus Richtung Haltern kommenden gegenläufigen Radweges nicht geordnet. Diese Situation führt zu einer Gefährdung der Radfahrer,

insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Die CDU-Fraktion hält es für erforderlich, dass die Verwaltung zusammen mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld die Situation überprüft und Maßnahmen ergreift, die zu einer Verbesserung führen.



Klaus Waldt
Fraktionssprecher



Wolfram Ernst
Stadtverordneter

Stadt Lüdinghausen
Eing.: 23. Aug. 2010
Dez. _____ FB



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Amt: 36 - Straßenverkehr
Aktenzeichen: Verkehrssicherung-/lenkung
Auskunft: Herr Drees
Gebäude: Kreuzweg 27, 48249 Dülmen
Zimmer-Nr.: 25
Telefon: 02594 - 94363600
Zentrale: 02541 / 18-0
Telefax: 02594 - 94363599
e-mail: udo,drees@kreis-coesfeld.de
Internet: http://www.kreis-coesfeld.de

Datum: 19. August 2010

**Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010;
hier: Radverkehr auf der Halterner Straße**

Ihre Vorlage vom 21.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorlage zielt darauf ab, den Radfahrverkehr auf der „Halterner Straße“ zu verbessern, respektive sicherer zu machen.

Wie ich dem Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 28.06.2010 entnehme, haben die Ausschussmitglieder die bauliche Anlegung eines separaten Radweges oder auch eines Schutzstreifens für Radfahrer diskutiert. Weiter wurde die Versetzung der Ortstafel thematisiert.

Wie die Ausschussmitglieder richtig erkannt haben, können Schutzstreifen für Radfahrer nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft aufmarkiert werden. Dabei wäre zudem auch noch die vorhandene Restfahrbahnbreite zu prüfen.

Der vorhandene Abschnitt liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft (Ortstafel). Diese lässt sich nach den Vorgaben der StVO auch nicht an die dafür erforderliche Stelle versetzen, weil gänzliche Voraussetzungen dafür fehlen.

Ortstafeln sind nach den Vorgaben der StVO dort aufzustellen, wo ungeachtet einzelner Gebäude, die geschlossene Bebauung mindestens einseitig beginnt.
Nach meinem Kenntnisstand ist das in diesem Bereich nicht gegeben.

Ihnen bleibt es jedoch unbenommen, einen baulichen Radweg anzulegen, welcher die Sicherheit für Radfahrer gewährleistet.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Um den Kraftfahrer aber für querende und längsseits fahrende Radfahrer zu sensibilisieren, schlage ich vor, an geeigneter Stelle ein Gefahrzeichen nach Bild 138 StVO aufzustellen, damit ein gewisser Schutz für Radfahrer gewährleistet ist.



Falls Sie mit einer solchen Regelung einverstanden sind, wird die Aufstellung dieses Verkehrszeichens hiermit gemäß § 45 Abs. 3 StVO angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Drees